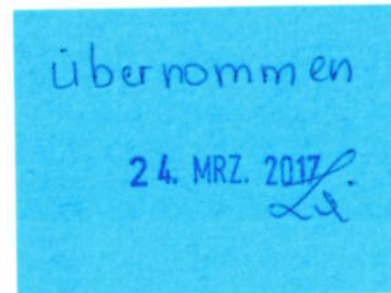




An die
Abteilung 2
Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft
und Wohnbau
Herrn Dr. Horst Felsner

Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



27. MRZ. 2017 → Dr. Schei

Klagenfurt a.W., 20.3.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner!

Gemäß § 4 Abs. 1 K-PFG haben die Landesparteien über die widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen Aufzeichnungen zu führen und für das Jahr, in dem die Landesförderung gewährt wurde, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Beigeschlossen darf ich Ihnen fristgerecht den

**Rechenschaftsbericht
aufgrund des Kärntner Parteienförderungsgesetzes
der Kärntner Volkspartei
für das Förderungsjahr 2016**

übermitteln.

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß der geltenden Rechtslage durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer betreffend die widmungsgerechte Verwendung der Parteienförderungsmittel geprüft. Diese Prüfung hat sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht keinerlei Beanstandungen ergeben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit den besten Grüßen


Mag. (FH) Josef Anichhofer
Landesgeschäftsführer

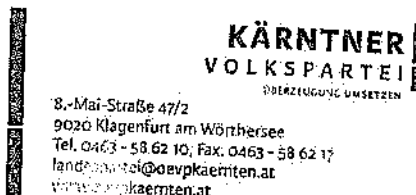
Beilage:

Rechenschaftsbericht in zweifacher Ausfertigung
Unbefangenheitserklärung Mag. Rossbacher Wolfgang

Vollständigkeitserklärung

An
RK&P
Rossbacher Kohlfürst & Partner
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
GmbH

St. Veiter Ring 1A/III
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Firmenstempel des Auftraggebers

Bericht über die Prüfung des Rechenschaftsberichts 2016 aufgrund des Kärntner Parteienförderungsgesetzes vom 25. April 1991

Landesparteileitung Kärnten

Ich als Landesgeschäftsführer der ÖVP Kärnten erkläre Ihnen hinsichtlich der zur Prüfung der Verwendung der Fördermittel bereitgestellte Unterlagen Folgendes:

A. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die für die Beurteilung der Verwendung der Fördermittel notwendigen Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.
2. In den vorgelegten Unterlagen sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

B. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Frau Heidrun Martinz

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.



23.03.2017

Unterschrift des Landesgeschäftsführers mit Angabe des Datums der Unterfertigung



Roszbacher Kohlfürst & Partner
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH

RECHENSCHAFTSBERICHT 2016
aufgrund des
Kärntner Parteienförderungsgesetzes
vom 25. April 1991
betreffend die
Österreichische Volkspartei
Landesparteileitung Kärnten
9020 Klagenfurt am Wörthersee, 8. Mai Straße 47/2

Ausfertigung: 1/4

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| 1. Der Auftrag und seine Durchführung..... | 2 |
| 2. Die rechtlichen Verhältnisse..... | 3 |
| 3. Rechenschaftsbericht | 4 |
| 4. Das Ergebnis der Prüfung..... | 4 |
| a. Rechnungswesen und Jahresabschluss..... | 4 |
| b. Berichterstattung gemäß § 4 des Gesetzes vom 25.4.1991 über die Förderung der Parteien in Kärnten | 4 |
| 5. Bestätigungsvermerk | 5 |

ANLAGEN

| | |
|---|---|
| Detaillierter Rechenschaftsbericht..... | 6 |
|---|---|

1. Der Auftrag und seine Durchführung

Der Landesgeschäftsführer der ÖVP Kärnten, Herr Mag. (FH) Josef Anichhofer, hat uns beauftragt, den Rechenschaftsbericht mit den dazugehörigen Aufzeichnungen und Unterlagen für das Jahr 2016 zu prüfen.

Wir haben die Prüfung im Februar und März 2017 durchgeführt. Als Unterlagen für unsere Prüfung dienten die Bücher, der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Rechenschaftsbericht 2016 der Österreichischen Volkspartei, Landesparteileitung Kärnten. Die von uns benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden von Frau Heidrun Martinz (Buchhaltung) bereitwillig gegeben.

2. Die rechtlichen Verhältnisse

Die Pflicht zur Prüfung der Aufzeichnungen, der dazugehörigen Unterlagen und des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 4 des Gesetzes vom 25.4.1991.

Nach diesem Gesetz gebührt den im Landtag vertretenen Parteien zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und zwar insbesondere:

- für ihre Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung,
- für ihre Mitwirkung an der politischen Bildung,
- die Öffentlichkeitsarbeit und
- zur Bedeckung des hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes

eine Landesförderung.

Diese Mittel scheinen im ordnungsgemäßen und aus den Büchern entwickelten Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter den Einnahmen auf.

3. Rechenschaftsbericht

Zur Prüfung haben wir uns den Jahresabschluss zum 31.12.2016, die Bücher und den Rechenschaftsbericht betreffend das Jahr 2016 vorlegen lassen.

Im Zuge der Prüfungshandlungen haben wir in die wichtigsten Aufwands- und Ertragskonten Einsicht genommen.

Der detaillierte Rechenschaftsbericht ist in der Anlage beigeschlossen.

4. Das Ergebnis der Prüfung

a. Rechnungswesen und Jahresabschluss

Die Belege sind übersichtlich abgelegt und ausreichend erläutert. Der Kontenplan und die Gliederung des Jahresabschlusses berücksichtigen die Erfordernisse der Partei.

b. Berichterstattung gemäß § 4 des Gesetzes vom 25.4.1991 über die Förderung der Parteien in Kärnten

Die Prüfung der Aufzeichnungen und Unterlagen, welche durch die Partei zum Nachweis der widmungsgerechten Verwendung der Parteienförderungsmittel geführt werden, hat zu keinerlei Beanstandungen sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht geführt.

Die im § 4 des Kärntner Parteienförderungsgesetzes geforderten Darstellungen der Einnahmen und Ausgaben der Landespartei sind aus der Anlage zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Rechenschaftsbericht 2016 der Österreichischen Volkspartei Landesparteileitung Kärnten gem. § 4 des Kärntner Parteienförderungsgesetzes den folgenden Bestätigungsvermerk:

Als die bestellten Prüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Richtigkeit des nachstehenden Rechenschaftsberichtes über die Einnahmen und Ausgaben gemäß § 4 Abs. 2 des Kärntner Parteienförderungsgesetzes für das Jahr 2016. Die Prüfung ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Klagenfurt am Wörthersee, 07. März 2017

RK&P

Rosbacher, Kohlfürst & Partner

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Mag. Paola Strozzi



Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Rosbacher

ANLAGEN

Rechenschaftsbericht der Kärntner Volkspartei für das Jahr 2016

gemäß § 4 (2) Kärntner Parteienförderungsgesetz - K-PFG

| <u>Einnahmen</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
|--|--------------------------|---------------------|
| 1. Mitgliedsbeiträge | | 5.622,59 |
| 2. Höhe der jährlichen Landesförderung gem. § 3 Abs. 1, gegliedert nach der Förderung für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären (§ 3 (1) lit. a) u. für die Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1 | 200.954,00 936.880,00 | 1.137.834,00 |
| 3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären | | 44.150,00 |
| 4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonst. Vermögen | | 6.002,20 |
| 5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen) | | 0,00 |
| 6. sonst. Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind | | 131.272,34 |
| Refundierungen Löhne, Gehälter | 56.707,38 | |
| Erträge Bünde | 42.568,48 | |
| Sonstige Erträge | 14.889,96 | |
| Sonstige Refundierungen | 9.027,94 | |
| Refundierung Miete und Betriebskosten | 6.732,36 | |
| Refundierung Kopien | 482,60 | |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 473,44 | |
| Refundierung Porto | 390,15 | |
| Cent-Differenz | 0,03 | |
| 7. Spenden | | 855,00 |
| | | <u>1.325.736,13</u> |

| <u>Ausgaben</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
|---|------------|---------------------|
| 1. Personalaufwand, getrennt nach | | 456.769,08 |
| Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und | 278.977,65 | |
| Personalaufwand für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1 | 177.791,43 | |
| 2. Büroaufwand und Anschaffungen | | 76.902,14 |
| 3. Sachaufwand, getrennt nach | | 111.797,90 |
| Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und | 81.531,66 | |
| Sachaufwand für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1 | 30.266,24 | |
| 4. Veranstaltungen | | 2.125,03 |
| 5. Fuhrpark | | 32.959,23 |
| 6. sonstiger Sachaufwand für Administration | | 39.703,14 |
| 7. Mitgliedsbeiträge | | 50,00 |
| 8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | | 38.059,78 |
| 9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven | | 543.187,97 |
| 10. sonst. Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind | | 20.664,50 |
| KM-Geldabrechnungen | 935,32 | |
| Spenden und Trinkgelder | 1.870,00 | |
| Repräsentationsaufwand | 17.251,24 | |
| Bezogene Leistungen (Fremdarbeit) | 607,94 | |
| | | <u>1.322.218,77</u> |

Die Ausgaben "Kreditkosten und Kreditrückzahlungen" setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|----------------------|
| Kredittilgungen bzw. Rückzahlung von Darlehen | EUR 480.000,00 |
| Spesen des Geldverkehrs | EUR 1.679,37 |
| Zinsen für Bankkredite | <u>EUR 61.508,60</u> |
| | EUR 543.187,97 |

Überleitung zu Bilanzergebnis:

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Summe Einnahmen | EUR 1.325.736,13 |
| Summe Ausgaben | <u>EUR 1.322.218,77</u> |
| Ergebnis 2016 | EUR 3.517,36 |
| Ergebnis 2016 lt. Bilanz | EUR 483.956,85 |
| | |
| Differenz | EUR 480.439,49 |
| | |
| Kreditrückzahlungen | EUR 480.000,00 |
| Aktivierung (Anschaffung) Beamer | EUR 585,99 |
| Abschreibung Beamer 2016 | EUR - 146,50 |

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 2
Kompetenzzentrum Finanzen,
Wirtschaft und Wohnbau

z. Hdn. Dr. Horst Felsner
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

23.03.2017

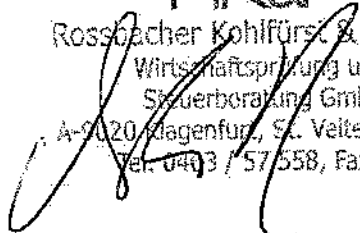
**Unbefangenheitserklärung
Österreichische Volkspartei Kärnten**

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner!

Hiermit wollen wir Ihnen mitteilen, dass keine Befangenheit vorliegt und die Bestimmungen des § 7 AVG jedenfalls eingehalten werden. Niemand in unserer Gesellschaft übt eine Parteifunktion aus, und es gibt keine sonstigen Ausschließungsgründe.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



RK&P
Rossbacher Kohlfürst & Partner
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH
A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 1A
Tel. 043 57 558, Fax 11